

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Felix Gaul
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Antrag: Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, bei der Aufsichtsbehörde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Petersberg Herrn Karl-Josef Schwiddessen wegen gröblicher Amtspflichtverletzung die Einleitung eines Disziplinarverfahrens zu beantragen (§ 75 Abs. 1 HGO).

Begründung:

Der Bürgermeister hat schon während der Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans Oberer Himmelsacker Eingriffe in das Biotop Riesandshohle veranlasst, obwohl während der frühzeitigen Beteiligung 180 Einsprüche eingegangen sind, und ohne die Beteiligung der Gemeindevertretung.

Das Biotop, welches bei der frühzeitigen Beteiligung noch nicht im Entwurf des Bebauungsplans enthalten war und nun erst aufgenommen werden soll, wurde **jetzt** schon erheblich beschädigt. Die Eingriffe gehen sogar über die in der Offenlegung vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus. Ohne abschließende Abwägung der vorgetragenen Anregungen und ohne den notwendigen Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung sind die durchgeführten - vom Bürgermeister angeordneten - Maßnahmen rechtswidrig. Denn nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs sind die Träger öffentlicher Belange zu hören, **bevor** die Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Aussage des Bürgermeisters, es seien lediglich Zweige und Sträucher beseitigt worden, entspricht nicht der Wahrheit. Er täuscht damit die Bürger und die Gemeindevertreter. Mit der fast kompletten Entfernung des Unterholzes an den Rändern, drastischen Entastungen und der Fällung von mindestens 90 Bäumen mit einem Durchmesser von bis zu 45 cm wurde der Lebensraum für die Tiere total verändert. Schutzräume wurden rücksichtslos vernichtet. Das Rückzugsgebiet und der Lebensraum für die Tiere wurden erheblich beschädigt. In der Stellungnahme des Hessen-Forst wurde die Fläche als Wald im Sinne des § 1 HWaldG benannt. Nach § 3 HWaldG gehört zu den Grundpflichten des Waldbesitzers (Gemeinde Petersberg) seinen Wald zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten. Trotz dieser Hinweise hat der Bürgermeister die Maßnahmen angeordnet.

Außerdem sehen wir eine Täuschung des RP. Denn der will der Änderung des Flächennutzungsplans nur zustimmen, wenn als Ersatz für das neue Baugebiet Oberer Himmelsacker der Riegelacker als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen wird. Der Bürgermeister schlägt aber in derselben Ausgabe der Gemeindezeitung, in der die Offenlegung des Antrags auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umwandlung des Riegelackers in eine landwirtschaftliche Fläche abgedruckt ist, den Neubau des Kindergartens auf dem Riegelacker vor.

Auch das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die Gemeinde wurde erschüttert. Was sollen sie davon halten, wenn, während sie zu Anregungen aufgerufen sind, bereits Fakten geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wahl', written in a cursive style.

Michael Wahl